

**Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Vivianne Esseiva, FDP): Schuldenbericht (Stadtrechnung inkl. Anleihen für Sonderrechnungen und Anstalten)**

Der Gemeinderat bürdet mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018–2021 den kommenden Generationen unserer Stadt einen massiven Schuldenberg auf. Die vom Gemeinderat angestrebte Finanzierungslücke von rund 360 Mio. Franken in den nächsten vier Jahren verunmöglicht nicht nur einen gesunden Finanzhaushalt in der Stadt Bern sondern wird auch die Lebensqualität in unserer Stadt verschlechtern.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgenden Fragen zu beantworten

1. Wieso wurde bis jetzt dem Stadtrat kein Schuldenbericht (Stadtrechnung inkl. Anleihen für Sonderrechnung und Anstalten) vorgelegt?
2. Informiert der Gemeinderat zukünftig via Schuldenbericht regelmässig (jährlich) über den Schuldenberg der Stadt Bern. Wenn nein, warum nicht?
3. Wieso gibt es im IAFP keinen finanzpolitischen Grundsatz des Gemeinderats zum Gesamt-Schuldenstand (inklusive Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, Bernmobil und ewb)?

Bern, 18. Mai 2017

*Erstunterzeichnende: Vivianne Esseiva*

*Mitunterzeichnende: -*

**Antwort des Gemeinderats***Zu Frage 1:*

Mit Bericht zum Interfraktionellen Postulat "Die alarmierende Zunahme der Verschuldung muss gebremst werden" vom 30. November 2016 hat der Gemeinderat beim Stadtrat für die Vorlage des Berichts zur Verschuldungssituation der Stadt eine Fristverlängerung bis 30. Juni 2017 beantragt, um für die Erstellung möglichst auch die aktuellen Zahlen per 31. Dezember 2016 und die Zahlen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2018 - 2021 berücksichtigen zu können. Mit SRB 2017-303 vom 18. Mai 2017 hat der Stadtrat die Fristverlängerung genehmigt. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat den Bericht bis 30. Juni 2017 zukommen lassen.

*Zu Frage 2:*

Der Gemeinderat beabsichtigt den Stadtrat einmal pro Legislatur mit einem Sonderbericht über die Entwicklung der Verschuldungssituation zu informieren. Diese Berichterstattung soll jeweils im dritten Quartal des letzten Legislaturjahrs erfolgen. Eine jährliche Spezialberichterstattung macht nach Ansicht des Gemeinderats keinen Sinn, da die standardisierten Finanzberichte der Stadt (Rechnung, Budget, IAFP) ausreichend Informationen zur Beurteilung der Verschuldungssituation enthalten.

*Zu Frage 3:*

Die Definition einer absoluten Schuldenhöhe ist nach Ansicht des Gemeinderats nicht zielführend, weil damit andere Entwicklungen wie z.B. die Bevölkerungsentwicklung, die Entwicklung der Steuer- und Finanzerträge und die Kostenentwicklung, welche einen Einfluss auf die Finanzkraft und damit die tragbare Schuldenhöhe haben, nicht berücksichtigt werden. Deshalb hat der Gemeinde

rat im IAFP bei seinem finanzpolitischen Grundsatz Nr. 8 einen Grenzwert für den Bruttoverschuldungsanteil des allgemeinen Haushalts definiert. Dieser setzt die Verschuldung ins Verhältnis zum Finanzertrag und erlaubt eine umfassendere Beurteilung der Tragbarkeit der Verschuldung.

Bern, 14. Juni 2017

Der Gemeinderat